

3 Ziele definieren – vor dem Start

3.1 Stellenwert der Facharztweiterbildung

Um langfristig als Arzt in Deutschland zu arbeiten, ist eine Facharztweiterbildung dringend zu empfehlen. Dennoch ist sie nicht verpflichtend oder Voraussetzung, um eine leitende Funktion auszuüben oder eigenverantwortlich zu arbeiten. Um jedoch in irgendeiner Form Karriere in der Medizin zu machen, sei es als Oberarzt, Chefarzt oder in der Niederlassung, wird heute eine abgeschlossene Weiterbildung in einem der Gebiete der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammern unbedingt empfohlen, weil es der wichtigste **Qualifikationsnachweis** innerhalb der selbstverwalteten Ärzteschaft ist.

Zudem ist eine Facharztweiterbildung ein **finanzieller Faktor**, da im stationären Bereich die Gehälter für Facharztstellen höher dotiert sind, und ein Weg in leitende Positionen sehr viel souveräner beschritten werden kann. Im ambulanten Sektor können erst Leistungen mit den **gesetzlichen Krankenkassen** abgerechnet werden, wenn eine Kassenzulassung erworben wurde, wozu wiederum die Facharztbezeichnung vorliegen muss.

Auch wenn im Laufe der ärztlichen Tätigkeit Interesse an einer nicht-klinischen Tätigkeit, wie z. B. in den Medien, in der Gesundheitswirtschaft oder in der Politik, wächst, kann der Abschluss einer Facharztweiterbildung bei der **Profilbildung** behilflich sein. Es wird dadurch deutlich, dass die entsprechende Person auch klinisch arbeiten kann und einen großen Erfahrungsschatz mitbringt, der für viele außerklinische Bereiche (z. B. im Pharmaunternehmen) ein unverzichtbares Gut darstellt. Noch wichtiger ist die Erlangung einer beliebigen Facharztbezeichnung für den jeweiligen Arzt selber, da sie eine inhaltliche und ökonomische Absicherung bedeutet. So besteht mit absolvierter Facharztbezeichnung jederzeit die Möglichkeit, sich um eine Niederlassung zu bemühen oder eine Facharztstelle in der Klinik anzustreben, wenn der eingeschlagene außerklinische Weg im „Nirwana“ endet.

Ebenso wichtig ist es in der Medizin sich zu vernetzen, um die Fülle an Möglichkeiten genießen zu können. Als Arzt haben Sie viele verschiedene Möglichkeiten, sich an der Gestaltung des Berufes und des Gesundheitswesens zu beteiligen, was anderen Berufsgruppen, die sich nicht selbst verwalten, nicht so einfach möglich ist. Sie werden es nicht schaffen, sich überall einzubringen, aber ein Element an außerklinischem Engagement hat schon vielen geholfen, mehr das „große Ganze“ an der Medizin und dem Arztberuf zu sehen und nicht in der Stationsarbeit unterzugehen. Das Schöne ist, dass Synergien entstehen und sich durch den Austritt aus dem klinischen Alltag viele neue Perspektiven ergeben (► Abb. 3-1). Ob Sie sich lieber eine wissenschaftliche Fachgesellschaft ansehen, mit einem Berufsverband Kontakt aufnehmen, in der Ärztekammer

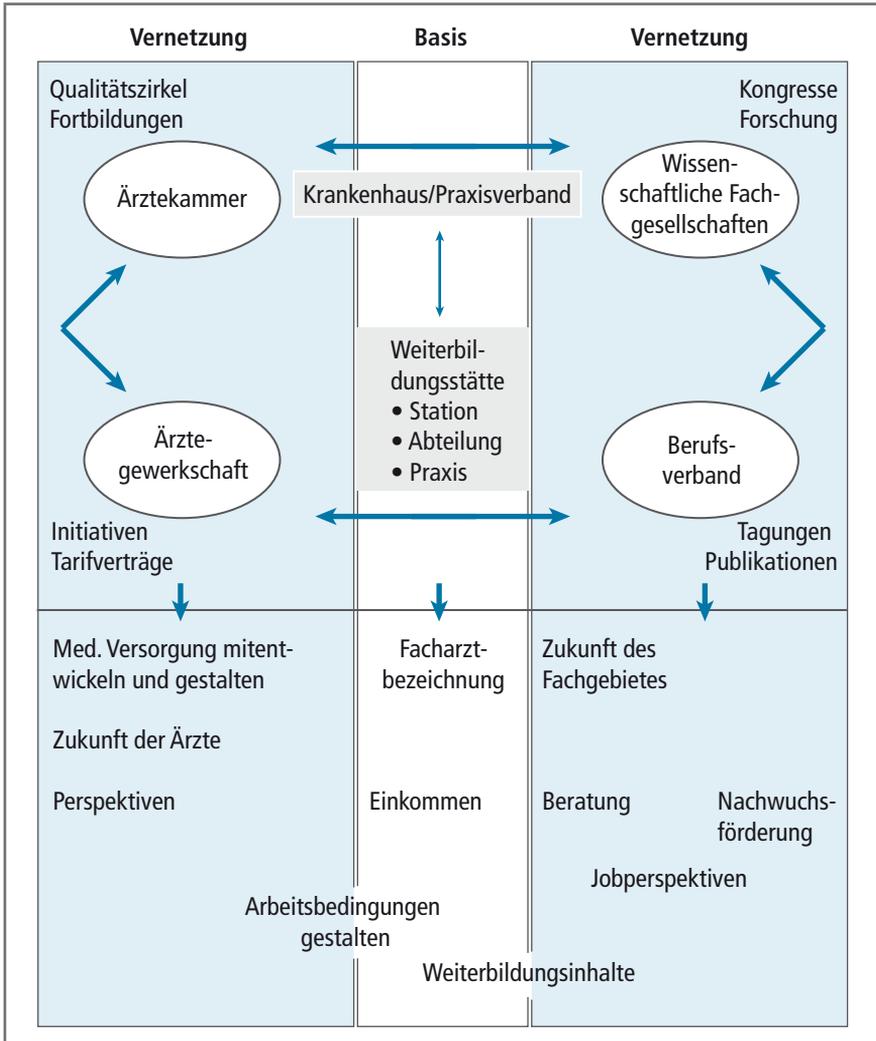


Abb. 3-1 Entstehende Synergien (Pfeile) und Gewinne (unterer Teil) beim Übertreten der Schwelle der Arbeits- / Weiterbildungsstelle innerhalb der medizinischen Welt.

oder Ärztegewerkschaft aktiv werden, z. B. im Qualitätszirkel, oder einer Arzneimittelkonferenz mitwirken, ist dabei nicht so wichtig.

Wenn wir über die Weiterentwicklung der ärztlichen Fähigkeiten und das Erlernen weiterer Inhalte sprechen, müssen wir unbedingt folgende Elemente voneinander unterscheiden:

1. **Ärztliche Ausbildung:** Hierbei handelt es sich um die Ausbildung zum Arzt, die durch das Studium der Humanmedizin erlangt wird und mit der Ärztlichen Prüfung abschließt. Danach ist die Genehmigung zur ärztlichen Berufsausübung, die Approbation, zu beantragen.

2. **Ärztliche Weiterbildung:** Sie beinhaltet gemäß der Bundesärztekammer „das Erlernen ärztlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten nach **abgeschlossener ärztlicher Ausbildung** und Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit. Kennzeichnend für die Ärztliche Weiterbildung ist die praktische Anwendung ärztlicher Kenntnisse in der ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgung der Patienten“.
3. **Ärztliche Fortbildung:** Die Fortbildung wird begleitend über das gesamte Berufsleben von Ärzten in Deutschland verlangt und in dem s. g. CME-Punktesystem durch die Ärztekammern überprüft, sofern eine Ärztliche Weiterbildung (Punkt 2) abgeschlossen wurde.

Es wird deutlich, dass für Sie insbesondere Punkt zwei, die Ärztliche Weiterbildung, relevant ist, da Sie bald oder bereits jetzt die ärztliche Ausbildung beendet haben. Die unterschiedlichen **Landesärztekammern** haben, orientiert an den Vorgaben der Bundesärztekammer, Weiterbildungsordnungen beschlossen. Durch den Föderalismus in Deutschland sind für Fragen der Ärztlichen Weiterbildung die Landesärztekammern als s. g. „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ zuständig.

Die Bundesärztekammer gibt eine „Musterweiterbildungsordnung“ als Empfehlung heraus, die an verschiedenen Stellen von den wirksamen Beschlüssen der Landesärztekammer abweichen kann (s. auch Liste im Anhang). Wichtig ist für Sie, dass die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer, in der Sie Mitglied sind, als verbindlich betrachtet werden muss. Es macht also Sinn (wenn auch nicht sonderlich viel Spaß), sich schon am Beginn der Weiterbildung mit der Paraphensammlung vertraut zu machen, um nicht etwas Wichtiges zu übersehen. Die aktuell gültigen Weiterbildungsordnungen erhalten Sie auf der Homepage der jeweiligen Ärztekammer (► Kap. 2.2.2 und ► Anhang).

Berücksichtigen Sie, dass Sie sich nach der *aktuellen* Version der Weiterbildungsordnung richten können, aber auch nach der Fassung, die zu *Beginn* Ihrer Weiterbildung oder später gültig war!

Im Rahmen der Weiterbildungsordnung gibt es noch einmal drei Bereiche, die unterschieden werden müssen:

1. **Facharztbezeichnungen:** Der für Sie zunächst relevante Weiterbildungsschritt. Es wird profundes ärztliches Wissen und Können im entsprechenden Gebiet bescheinigt.
2. **Schwerpunktweiterbildungen:** Diese Form der Weiterbildung dient dem Erwerb von besonderer Expertise in einer Subspezialisierung (z. B. onkologische Urologie oder forensische Psychiatrie). Es handelt sich um eine Vertiefung bestimmter Kenntnisse im Fachgebiet.
3. **Zusatzbezeichnungen:** Sie können auf zusätzlichen Gebieten (wie Notfallmedizin in Ergänzung zur Inneren Medizin) zur Facharztbezeichnung hinzu erworben werden. Es handelt sich um das Fachgebiet ergänzende Inhalte.